

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 25.10.21

und Antwort des Senats

Betr.: Rückhaltebecken – Nutzung, Pflege und Instandhaltung

Einleitung für die Fragen:

In den Rückhaltebecken wird anfallendes Niederschlagswasser zurückgehalten. Sie können im Verlauf eines Fließgewässers zwischen Siel und Gewässer oder als Grundstücksentwässerungsanlage angeordnet sein, um einen gedrosselten Ablauf in die aufnehmenden Gewässer zu gewährleisten und so Hochwasserwellen zur Vermeidung von Hochwasserrisiken für Unterlieger, Schäden an Gewässerläufen sowie hydraulischen Stress für die Gewässerorganismen zu reduzieren. Darüber hinaus werden in RHB Sedimente und Schwebstoffe zurückgehalten.

Eigentlich sollten nach Ansicht des Senats die Rückhaltebecken mindestens alle 30 Jahre entschlammt werden. Dennoch sieht der Senat keinen Anlass, diese in regelmäßigen Zeitabständen zu säubern, noch sieht er eine Gefahr durch entstehende giftige Gase.

Einige Bezirksamter sind jedoch bereits weiter als der Senat und haben beispielsweise ein Konzept zur „Bedarfsplanung Entschlammung“ erstellt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Fragesteller bezieht sich in seiner Einleitung auf die Nutzung, Pflege und Instandhaltung von Rückhaltebecken. In der Zuständigkeit von HAMBURG WASSER (HW) befinden sich, anders als in der Frage 2 zugrunde gelegt, keine Gewässer, sondern lediglich Rückhaltebecken. Vor diesem Hintergrund beschränkt sich der Senat bei der Beantwortung der Fragen auf Rückhaltebecken (RHB).

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf der Grundlage von Auskünften von HW wie folgt:

Frage 1: *Welche Gewässer in der Zuständigkeit der Bezirke, unterteilt nach den Bezirken, sollen wann in den nächsten Jahren entschlammt werden? Welche jeweiligen Kosten fallen an?*

Antwort zu Frage 1:

Folgende RHB im Zuständigkeitsbereich der Bezirksamter sollen in den nächsten zwei Jahren entschlammt werden:

Bild

Bezirk	Rückhaltebecken (RHB)	Jahr	Kosten
Wandsbek	Teiche an der Wandse	ab 2022	150.000 €
	Holzmühlenteich	ab 2022	1.146.000 €
	Lottbeker Teich	ab 2022	800.000 €
	Hohenbuchenpark Teich 1	ab 2022	970.000 €
	Gutsteich Farmsen (Rahlstedter Weg)	ab 2023	k. A.
	Berner Gutsteiche	ab 2023	k. A.
	Alter Teich	ab 2023	k. A.
	Hummelsbütteler Weg	ab 2023	k. A.
	Wulfsdorfer Weg	ab 2023	k. A.
	Eimsbüttel	RHB Brookgraben/Spanische Furt	ab 2021
RHB Duvenackergraben/Niendorfer Gehege		ab 2021	250.000 €
RHB Burgwedelau/Grothwisch		ab 2022	650.000 €
Feddersenteich/Schillingsbek		ab 2023	250.000 €
Altona	RHB Eckhoffplatz (Teilentschlammung)	ab 2021	50.000 €
	RHB Franzosenkoppel	ab 2022	250.000 €
	Sandfang Luruper Moorgraben	ab 2022	200.000 €
	Sandfang Fangdiekgraben	ab 2022	70.000 €
	Entschlammung Helmuth-Schack-See	ab 2023	550.000 €
Hamburg-Mitte	RHB Horn (Liebigstraße)	ab 2021	30.000 €
Hamburg-Nord	Fuhlsbüttler Mühlenteich einschließlich Ratsmühlenteich	ab 2022	750.000 €
Harburg	RHB Heykenstieg	ab 2022	k.A.
	Schulteich	ab 2022	k.A.
	RHB Weiherheide	ab 2022	k.A.

Die aufgeführten Maßnahmen sind ein Arbeitsprogramm und können nach Priorität und Dringlichkeit angepasst werden. Des Weiteren werden teilweise kleinere Entschlammungsmaßnahmen nach Bedarf und kurzfristig im Rahmen der jährlichen Gewässerunterhaltung durchgeführt. Teilweise wurden die Kosten noch nicht ermittelt. Das Bezirksamt Bergedorf plant keine Entschlammungsmaßnahmen für die kommenden zwei Jahre, da derzeit kein Bedarf hierfür besteht. Im Übrigen siehe Drs. 22/900.

Frage 2: *Welche Gewässer in der Zuständigkeit von HAMBURG WASSER, unterteilt nach den Bezirken, sollen wann in den nächsten Jahren entschlammt werden? Welche jeweiligen Kosten fallen an?*

Antwort zu Frage 2:

HW untersucht derzeit, welche Entschlammungen in den nächsten zwei Jahren durchgeführt werden. Die Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Es zeichnet sich ab, dass in den nächsten beiden Jahren folgende Rückhaltebecken entschlammt werden sollen:

Bezirk Harburg:

- RHB Denickestraße/Dempwolfstraße
- RHB Denickestraße/Wilhelm-Busch-Weg (zusammenhängende Becken)
- RHB Denickestraße/Eißendorfer Pferdeweg
- RHB Strucksbarg
- RHB In de Krümm

Die geschätzten Kosten je Becken liegen zwischen 100.000 Euro bis 150.000 Euro.

Bezirk Eimsbüttel:

- RHB Kimbernstieg
- Ein weiteres kleines Becken. Details noch nicht festgelegt.

Die geschätzten Kosten je Becken betragen zwischen 30.000 Euro und 40.000 Euro.

Frage 3: *Welche Bezirke haben eine Bedarfsplanung für die Entschlammung der Gewässer erarbeitet?*

Frage 4: *Welche Bezirke haben keine Bedarfsplanung für die Entschlammung der Gewässer erarbeitet und warum nicht?*

Antwort zu Fragen 3 und 4:

In der Regel stellen alle Bezirksämter auf Grundlage ihrer Kontrollen eine Bedarfsplanung für mindestens zwei Jahre auf. Im Übrigen siehe Antwort zu 1.